

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 29.

14. April

1841.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw. (An die Schuldheissenämter). Die Schuldheissenämter werden beauftragt, den in ihren Gemeinden befindlichen Inhabern der Militär- und Civil-Verdienst-Medaille die Verfügung des K. Ministerium des Innern über das Tragen dieser Verdienst-Medaillen vom 24. v. M.

Reg. Blatt Nro. 13 S. 136 ungesäumt zur Nachachtung zu eröffnen. Zugleich werden die Schuldheissenämter angewiesen, von nun an Verfehlungen gegen diese Verfügung von Seiten der Inhaber der Verdienst-Medaillen unfehlbar zur Anzeige zu bringen. Den 10. April 1841. K. Oberamt. Gmelin.

Calw. (Gläubiger-Aufruf). In der Santsache des von hier gebürtigen Jakob Heinrich Helferich, vormaligen Schulamts-Verwesers in Weilheim, Oberamts Lübingen, wird die Liquidations-Verhandlung

Donnerstag den 13. Mai 1841

Morgens 8 Uhr

vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiermit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden. Den 13. April 1841.

Oberamtsrichter Finckh.

Unterreichenbach. Auf der Straße von Unterreichenbach nach Grunbach wurde vor 8 Tagen eine gutbeschlagene Laterne, welche einem Wagenfuhrmann gehört, gefunden. Der Eigenthümer kann dieselbe inner-

halb 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle abholen. Schuldheissenamt. Großmann.

Oberlengenhardt. (Liegenschafts-Verkauf). Aus der Verlassenschaftsmasse des Johann Georg Weber, Bürger und Maurermeisters dahier, wird unter waisengerichtlicher Leitung seine besizende hälftige Liegenschaft am

Samstag den 1. Mai

Mittags 12 Uhr

im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathszimmer dahier verkauft werden. Diese Liegenschaft besteht in

der Hälfte an einem zweistöckigen Haus mit Scheuer und Keller unter einem Dach.

der Hälfte an 1½ Viertel Baum- und Garten

der Hälfte an 1½ Morgen Baum- und Weidfeld

der Hälfte an 5 Morgen Baum und Weidfeld

der Hälfte an 1 Morgen Wiesen auf Schwarzenberger Markung.

Diese Liegenschaft ist gelegen und in einem guten Zustand; die weiteren Bedingungen werden am Verkaufstage eröffnet werden. Die löbl. Schuldheissenämter werden

ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen. Den 8. April 1841. Der Gemeinderath. Schuldheiß Bänerle.

Calw. Die Sonntags-Leseanstalt für junge Leute ist nunmehr wieder geschlossen. Auch im verflossenen Winter hat sich das Interesse für dieses Institut durch fleißigen Besuch bekräftigt, und es werden nunmehr an die fleißigsten Theilnehmer Prämien ausgetheilt werden.

Diejenigen, welche ihre Erlaubnißscheine noch nicht abgegeben haben, werden aufgefordert, dieselben am nächsten Sonntage Abends 8 Uhr in der ersten deutschen Knabenschule dem bisherigen Aufwärter Gärtner Klöpfer einzuhändigen; wer dieß unterläßt, hat sich selbst zuzuschreiben, wenn bei Austheilung der Prämien keine Rücksicht auf ihn genommen werden kann.

Der Ausschuss wird sich in der nächsten Zeit wieder erlauben, die Freunde der Anstalt um Beiträge zu Bestreitung der Kosten zu bitten. Am 12 April 1841. Im Namen des Ausschusses, Stadtschultheiß Schuldt.

Hirsau. (BauAfford). Ueber Bauarbeiten an der Revierförsterei Wohnung zu Hirsau und Stadtpfarrwohnung zu Zavelstein, welche nach den Ueberschlägen betragen für

Maurerarbeit 708fl. 16kr. u. 12fl. 16kr.

Zimmerarbeit 136fl. 32kr. u. 247fl. 30kr.

Schreinerarbeit 120fl. 12kr. u. 189fl.

Glaserarbeit 49fl. 38kr. u. 44fl. 58kr.

Schlosserarbeit 113fl. 34kr. u. 133fl. 28kr.

Gipsarbeit 298fl. 35kr. u. 120fl. 39kr.

Anstrich 58fl. 7kr. u. 74fl. 25kr.

Flaschnerarbeit 114fl. 24kr.

werden Afforde abgeschlossen und findet die dießfallige Verhandlung in der Kameralamtskanzlei am

Samstag den 17. April

Vormittags 9 Uhr

statt. Die Affordsliebhaber werden aufgefordert, sich zur bestimmten Zeit einzufinden, diejenigen aber, welche den unterzeichneten Stellen nicht bekannt sind, müssen sich über Lückigkeit durch das Zeugniß eines Baubeamten ausweisen. Den 2. April 1841. K.

Kameralamt Hirsau u. Bauinspektorat Calw.

Forstamt Wildberg. Revier Simmozheim. (Holzverkauf). Am

Samstag den 17. April

von Morgens 9 Uhr an

werden unter den bekannten Bedingungen nachstehende Holzquantitäten im öffentlichen Aufstreich verkauft:

1) im Staatswald Hochholz, bei Möttingen, 1413 Stück birken Wagner- und Reifstangen bis zu den Halbfasreisen abwärts.

2) im Staatswald Schlehdorn, bei Neuhengstätt, $\frac{1}{2}$ Rlf. eichene Scheiter,

$3\frac{1}{4}$ eichene Prügel, $51\frac{3}{4}$ Rlf. Nadelholz; Scheiter, $6\frac{3}{4}$ Rlf. dergl. Prügel, 63 eichene 1488 Nadelholzwellen.

3) im Staatswald Ottenbronnerberg, bei Ottenbrunn, $\frac{3}{4}$ Rlf. birken Scheiter, $\frac{1}{4}$ Rlf. dto. Prügel, $35\frac{1}{4}$ Rlf. Nadelholz; Scheiter, 4 Rlf. dto. Prügel und 538 Nadelholzwellen!

Indem man die Kaufsliebhaber hiezu einladet, wird bemerkt, daß mit dem Verkauf der birkenen Stangen im Hochholz der Anfang gemacht werden wird. Den 4. April 1841. K. Forstamt. Gunzert.

Herrnalt. (Gläubiger Aufruf). Alle diejenigen, welche an den Vermögensnachlaß des kürzlich gestorbenen Adam Friederich Gräßle, älteren Wundarzte dahier, Forderungen und sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen bei dem Amtsnotariat Wildbad anzumelden und nachzuweisen, bei Vermeidung der aus der Unterlassung für sie entspringenden Nachteile, welche zunächst darin bestehen, daß ihre Ansprüche bei der vorzunehmenden Verlassenschaftstheilung unberücksichtigt bleiben würden, und für ihre Befriedigung von Amtswegen nicht gesorgt werden könnte. Am 27. März 1841. Theilungsbehörde. vt. Amtsnotar Eisenmann.

Den j ä c h t. (Gläubiger Aufruf). Alle, welche eine Forderung an den hiesigen Bürger Ulrich Bröhm, Wittwer und Bauer, zu machen haben, werden aufgefordert, binnen 15 Tagen die Anzeige davon bei der unterzeichneten Stelle zu machen. Den 3. April 1841. Schultheißenamt. Bröhm.

Neuenbürg. (Warnung). Nachdem Johann Jakob Schmid, lediger Tagelöhner dahier, wegen ausschweifender Lebensweise obrigkeitlich bestraft worden ist, so wird Jedermann gewarnt, ihm zu Fortsetzung dieser Lebensweise nicht behilflich zu seyn, widrigenfalls man eine Geldbuse bis zu 10 fl. zu gewärtigen hätte. Jedenfalls verlieren Wäster und Schenkwirthe, welche dem genannten Schmid eine Forderung anborgen, das Recht, auf Bezahlung zu klagen. Auf Befehl des Stadtraths, den 5. April 1841. Stadtschultheiß Fischer.

D i e l s h e i m. (Forchen und Tannen Verkauf). Die hiesige Gemeinde hat 110 Forchen und 70 Stück Weifstannen zu ver-

kaufen
Eagn

und
gerun
gelade

U

wird
dens
im öf
Der
Ueber
64 fl.
amt.

Keppl
der er
gecht
Unter
Straf
warnt
Lebens
zu sen
nigen
entgeg
se bis
demsel
auf B
April
len.

Denje
hebung
und d
habe
nen,
Einlag
Juni
nicht

(G
Griech
tächt
ungen

kaufen, die sich theils zu Holländer theils zu Sägwaare eignen und wird am

Donnerstag den 22. d. M.

Vormittags 9 Uhr

und zwar zunächst im Forchenwald eine Steigerung vornehmen; wozu Kaufsliebhaber ein geladen werden. Den 5. April 1841.

Schuldheiß Hofmeyer.

Althengstädt. (Banafford). Am 20. April

Vormittags 9 Uhr

wird die Fertigung eines neuen hölzernen Bodens und die Ausbesserung der Kirchenstühle im öffentlichen Abstreich veraffordirt werden. Der Arbeitslohn beträgt nach dem revidirten Ueberschlag: Schreinerarbeit (ohne Holz) 64 fl. Den 6. April 1841. Schuldheißenam. Weiß.

Liebenzell. (Warnung). Gottlieb Keppler, lediger Maurer von hier, fährt der ergangenen Warnungen und Strafen ungeachtet fort, sich dem Trunke zu ergeben. Unter Hinweisung auf Art. 24 des Polizei-Strafgesetzes wird nun anmit Jedermann gewarnt, ihm zur Fortsetzung seiner asotischen Lebensweise auf irgend eine Weise behilflich zu seyn, mit der Androhung, daß alle diejenigen, welche dieser öffentlichen Warnung entgegen handeln, mit der gesetzlichen Strafe bis zu 10 fl. belegt, und Wirthe, welche demselben Zechschulden anborgen, das Recht, auf Bezahlung zu klagen, verlieren. Den 7. April 1841. Stadtschuldheißenam. Schönlein.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. (Allgemeiner Rekrutenverein). Denjenigen Jünglingen, welche bei der Aushebung im Jahr 1842 zu erscheinen haben, und dem Verein beizutreten gesonnen sind, habe ich von Seiten der Direktion zu eröffnen, daß sie ihre Anmeldungen gegen die Einlage von 200 fl. von jetzt an bis zum 30. Juni beibringen müssen, indem sie später nicht mehr berücksichtigt werden können.

Der Agent Louis Dreiß.

(Besuch für eine Tuchfabrik in Nauplia, Griechenland). In diese Anstalt wird ein tüchtiger Tuchmacher gesucht. Die Bedingungen sind;

- 1) vollkommene Kenntnisse in seinem Handwerk, und zwar so, daß derselbe alle in sein Fach eingreifenden Nebenkenntnisse besitzt und nicht bloß als Arbeiter, sondern als Meister verwendet werden kann.
- 2) vollkommene Gesundheit und ein Alter unter 36 Jahren.
- 3) Verpflichtung auf eine 2jährige Dienstzeit, jedoch ohne Verbindlichkeit zum Waffendienst, dagegen Unterwerfung unter die Militärstrafgesetze und Reglements der Militärfabrik.
- 4) Ein Wochenlohn von 10 fl. dazu freie Wohnung mit Bett, Holz und Licht.
- 5) Anspruch auf freie ärztliche Behandlung nebst Medikamenten in Erkrankungsfällen, oder Aufnahme in den Garnisonsspital: im letztern Falle Besserung des Lohn.
- 6) Kostenfreie Rückreise nach Triest nach vollendeter Dienstzeit und dazu der Betrag eines zweiwöchentlichen Lohns als Unterstützung zur Weiterreise.

Es wird gebeten, daß nur wirklich Besahigte sich um diese Stelle bewerben wollen, und auf frankirte Anfragen weitere Auskunft ertheilt von

Calw, im April 1841.

Ernst Ludwig Wagner.

Calw. Die menschenfreundlichen Bewohner Calws werden, wie sonst, auch dieses Jahr um Unterstützung der armen Konfirmanden, deren viele höchst bedürftig sind, durch reichliche Beiträge an Geld und Kleidern hiemit von Herzen gebeten. Zur Annahme solcher Gaben erbieten sich

Dekan M. Fischer.

Diac. Georgii.

Gechingen. (Öffentlicher Bücherverkauf). Am

1. Mai

Nachmittags 1 Uhr

werden auf dem hiesigen Rathhause über 100 Bände, volkshümlicher, landwirthschaftlicher u. Bücher aus der hier seit Jahren bestehenden VolkslesevereinsKasse versteigert. Das Verzeichniß steht Jedem zu Diensten, der sich zeitig wendet an G. Rivinius in Calw, oder an das Pfarramt. Klinger.

Ottenhausen. Wer aus irgend einem Grunde eine Forderung an mich zu machen hat, wolle sich innerhalb 14 Tagen an mich um Befriedigung wenden, indem ich nach dieser Frist eine Reise nach Nordamerika mache, und würde sich sonst Niemand um Befriedigung derselben annehmen. Lorenz Gegenheimer, Glasermeister.

Calw. Die, jedes fühlende Menschenherz tief ergreifende Geschichte des Selbstmords des Pfarrverwesers Franz und seiner Schwester in Donaustetten im Oberamt Wiblingen ist für 6 kr. in der Kellerschen Buchhandlung zu haben, und wird jeden guten Menschen zur innigsten Theilnahme für die Unglücklichen stimmen, die nicht stark genug waren, den Kampf mit einem harten Loos zu bestehen.

Kellersche Buchhandlung.

Calw. Ein Logis für eine Person hat sogleich oder bis nächst Georgi zu vermietten Scheider Walter.

Calw. Reine Milchschweine hat zu verkaufen Beck Linkenheil.

Calw. Gute Erdbirn, rothe und weiße, das Sri. um 14 kr. verkauft
Jgst. Joh. Bosenhardt Rothgerber.

Calw. Da die Zeit zu Aufnahme von Anträgen für die Hagelversicherungs-Gesellschaft wieder beginnt, so erlaubt sich der Unterzeichnete, die Feldbesitzer zur Theilnahme an der Anstalt einzuladen. Obgleich im vorigen Jahr die statutenmäßig höchste Entschädigung von 75 Prozent gegeben wurde, so ist doch ein Ueberschuß von mehr als 13000 fl. in der Kasse geblieben, welcher in den nächsten Jahren verwendet werden kann. Während eine auswärtige Gesellschaft, nachdem sie ihre Versprechungen nicht erfüllt hat, sich aus Württemberg ganz zurückziehen mußte, ist die Verwaltung der vaterländischen Gesellschaft ihren übernommenen Verbindlichkeiten stets treu geblieben, und hat durch gewissenhafte Geschäftsführung die Anstalt erhalten. Der Standpunkte, welchen die Hagelversicherungs-Gesellschaft jetzt einnimmt, das glückliche Resultat des vorigen Jahres, welches neben

reichlicher Entschädigung noch einen schönen Kassen-Ueberschuß gewährt und überdies die dem Verwaltungsausschuß durch Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 16. Feb. d. J. eröffnete erfreuliche Aussicht auf eine bedeutende Geldunterstützung für die Anstalt aus Staatsmitteln, lassen an dem Gedeihen derselben nicht mehr zweifeln und berechtigen zu der schönen Hoffnung, daß durch ihre immer größere Verbreitung der Hagelschlag für die einzelnen Feldbesitzer ein Unglück zu seyn aufhören werde. Zur Erleichterung des Beitritts werden die Beiträge auf Verlangen bis Martini angeborgt, wenn sich der Gemeinderath dafür verbürgt. Der Anwalt der Hagelversicherungsgesellschaft: J. Georgi.

Frucht-Preise in Calw,

am 10. April 1841.

Kernen der Scheffel.	10 fl. 30 kr.	10 fl. 14 kr.	10 fl. — kr.
Dinkel	4 fl. 40 kr.	4 fl. 30 kr.	4 fl. 18 kr.
Haber	3 fl. 48 kr.	3 fl. 31 kr.	3 fl. 20 kr.
Roggen das Simri	— fl. 56 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Gerste	— fl. 48 kr.	— fl. 45 kr.	— fl. — kr.
Bohnen	— fl. 56 kr.	— fl. 48 kr.	— fl. — kr.
Wicken	— fl. 56 kr.	— fl. 42 kr.	— fl. — kr.
Linzen	1 fl. 20 kr.	1 fl. 12 kr.	— fl. — kr.
Erbisen	1 fl. 36 kr.	1 fl. 20 kr.	— fl. — kr.

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

37 Schffel. Kernen. 70 Schffel. Dinkel. 24 Schffel. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

46 Schffel. Kernen. 38 Schffel. Dinkel. 23 Schffel. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

11 Schffel. Kernen. 6 Schffel. Dinkel. 1 Schffel. Haber.

Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten 9 kr.

1 Kreuzerweck muß wägen 9 1/2 Loth

Fleischtaxe in Calw,

p. Pfund

Ochsenfleisch 8 kr. Rindfleisch 7 kr. Kalb-

fleisch 5 kr. Hammelfleisch — kr. Schweine-

fleisch, unabgezogen 8 kr. abgezogen 7 kr.

Stadtschuldheißnamt Calw. Schuld

Redigirt, gedruckt und verlegt von Gustav Nivius in Calw.